



**Einreicher:** Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

**Betreff:**  
**Kompensationsmaßnahmen Nisthilfen**

Erstellungsdatum:	22.11.2019
Eingang Büro der SVV:	26.11.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	26.11.2019
Termin der Beantwortung:	10.12.2019
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.12.2019

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Baumaßnahmen bedeuten häufig einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen von Schutzgütern wie Boden, Flora und Fauna müssen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. durch Ersatzzahlungen kompensiert werden.

Entsprechend § 17 Abs. 7 BNatSchG soll die für die Genehmigung des Eingriffes zuständige Behörde die frist- und sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen überprüfen. Die Pflicht zur Durchführung von Nachkontrollen ergibt sich unmittelbar aus der Erfolgspflicht des Vorhabensträgers für die festgelegten Maßnahmen. Für die Durchführung von Nachkontrollen ist grundsätzlich die Zulassungsbehörde zuständig.

Die LHP ist nach eigenen Angaben Ansprechstelle für die Kontrolle, Eingriffsbewertung, Beschreibung und Bewertung von Kompensationsmaßnahmen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

**1. Wie erfolgt die Berichterstattung über die Durchführungs- und Funktionskontrolle der durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?**

Die angefragten Durchführungs- und Funktionskontrollen werden im Rahmen der Vollzugskontrolle durch die Verwaltung wahrgenommen. Bei den Aufgaben des besonderen Artenschutzes handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Es erfolgt hierzu eine jährliche Abfrage über ein Datenportal durch die Oberste Naturschutzbehörde zur Anzahl erteilter artenschutzrechtlicher Ausnahmen für europäische Vogelarten und Arten, die nach Anhang IV-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und damit streng (hier insbesondere Fledermäuse) geschützt sind.

**2. Wie viele Nisthilfen sollten in den letzten 5 Jahren als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Potsdam angebracht werden?**

Eine Statistik gibt es hierüber nicht. Im Regelfall werden pro zerstörter oder beeinträchtigter Fortpflanzungs- und Ruhestätte fallbezogen adäquate Ersatzquartiere im Verhältnis von 1:1 bis 1:2 gefordert.

**3. Wo und wie viele Nistkästen wurden in den letzten 5 Jahren als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Potsdam angebracht?**

Eine Statistik gibt es hierüber nicht. Im Übrigen erfolgen die Maßnahmen über das gesamte Stadtgebiet und es werden jährlich schätzungsweise Nisthilfen im dreistelligen Bereich beauftragt.

**4. Gibt es einen Überblick über die Artenentwicklung der Gebäudebrüter und Fledermäuse in Potsdam?**

Eine systematische Auswertung liegt nicht vor. Bezogen auf die angefragte Artenentwicklung von Gebäudebrütern und Fledermäusen ist neben der o.g. Vollzugsaufgabe der Verwaltung die Zuständigkeit der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, des Landesamts für Umweltschutz gegeben.

**5. Ist ein Citizen Science-Projekt „Kartierung von Mauerseglern und Fledermäusen“ in Potsdam zusammen mit einem Naturschutzverein denkbar?**

Ja, ein solches Projekt ist denkbar, um die noch vorhandenen Wissenslücken zu schließen. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, hierzu mit den anerkannten Naturschutzverbänden Gespräche zu führen. Personalkapazitäten für eine solche freiwillige Aufgabe sind jedoch nicht vorhanden.